

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 01.07.2019

Beschlussvorlage- Nr. 1021/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger,, und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95, Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“
Abwägung zum Vorentwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	18.06.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	20.06.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ___EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Vorhabenträger möchte gemeinsam mit der Stadt das Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger entwickeln. Im Vergleich zum Ursprungsbebauungsplan erfolgt eine Halbierung der möglichen Baugrundstücke auf ca. 14.

Nach der Billigung des Vorentwurfes wurden die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um den Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	26.09.95	05.10.95
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	20.09.05	27.10.05
Aufstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 876/13	04.06.13	20.06.13
Einstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 573/17	18.04.17	04.05.17
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 95, BV Nr. 575/17	18.04.17	04.05.17
Billigung Vorentwurf B-Plan 95, BV Nr. 752/18	20.02.18	08.03.18

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vor Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ (rechtskräftig seit 02.03.2006) aufzuheben.

Begründung:

Der am 08.03.2018 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 95, Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95, Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ wurde in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurde eine Anregung vorgetragen. Es wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 16 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Vorentwurf (Stand 16.01.2018) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 95, Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95, Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ vom 16.01.2018

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

- Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ vom 20.03.2018
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 22.03.2018
- Stadt Könnern vom 03.04.2018
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.04.2018
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 23.04.2018
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA vom 24.04.2018
- Stadt Köthen (Anhalt) vom 06.06.2018

b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- Stadt Nienburg (Saale) v. 19.03.2018, Anl. 1
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt v. 19.03.2018, Anl. 2
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt v. 28.03.2018, Anl. 3
- Stadtwerke Bernburg GmbH v. 03.04.2018, Anl. 4
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt v. 10.04.2018, Anl. 5
- Salzlandkreis v. 17.04.2018, Anl. 6
- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt v. 20.04.2018, Anl. 7
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ v. 03.05.2018, Anl. 8
- GDMcom v. 03.05.2018, Anl. 9
- Anregung aus der Bürgerschaft v. 16.05.2018, Anl.10
- Tiefbauamt v. 19.04.2018, Anl.11

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-11

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-11 beigegeführten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

